Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 16

Artikel: Betrachtung der Vorschläge zur Verbesserung der Equitation in der

schweizer. Kavallerie: in Nro. 13 der schweiz. Militärzeitung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92006

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betrachtung der Borschläge zur Verbefferung ber Reiter im sechswöchentlichen Schulunterricht weiter der Equitation in der schweizer. Ravallerie. gebeihen fonnte, wenn man ste alle mit breffirten Pfers ben beritten machen wurde; wir sagen Alle — mit 4 bis

Der Titel bes vor uns liegenben Artifels verspricht zwar auch einige Belehrungen in ber Ausbildung ber Reiter bei ber Artillerie; ba aber ber ganze Inhalt nur von ber Kavallerie handelt, so wollen wir bie barin enthaltenen Sage auch nur vom Standpunkte bieser Waffe aus betrachten.

Obicon fich sowohl über die logische als militarwiffenschaftliche Richtigkeit der einleitenden Gape jenes Artitels, namentlich bei gehöriger Berücksichtigung von Stärfe, Stellung und Bestimmung der eidg. Kavallerie, Bieles bemerken ließe, so wollen wir gleichwohl jenen Theil mit Stillschweigen übergeben.

Der Gr. Berfaffer fagt une, bag bie furze Schulzeit, bie militarische Unwissenheit ber zum Korpe tretenben Leute und die Robbeit ber Refrutenpferde zusammengenmmen, die Tuchtigkeit ber eidg. Kavallerie geradezu unmöglich machen.

Das heißt freilich gegenüber ben militarischen Einzichtungen ber Eibgenoffenschaft ziemlich viel gesagt; und bem Ravallerieforps ift babei nichts weniger als geschmeichelt.

Auch barüber wollen wir jest nicht weiter rechten; vielleicht wird uns fpater Gelegenheit geboten, biefe Lesbensfrage ber schweizerischen Reiterei gründlicher zu bestprechen.

Naher berührt uns die indirette Behauptung, es fei in ber Ausbildung bon Mann und Pferd "in ben gegesbenen Berhältniffen nicht bas Mögliche geleiftet worden."

Glaubten wir in dieser Ausfage eine Anschuldigung auf die Pflich terfüllung des Instruktionspersonals erblicken zu sollen, so würden wir nicht zögern, eine ernste Bertheidigung aufzunehmen; da aber ihre Unstüchtigkeit Ursache der oben angeführten Uebelstände sein soll, so muffen wir — Andere urtheilen laffen.

Jedenfalls fommt es uns lächerlich vor, wenn ber Berr Ginfender als Berbefferungsmittel vorschlägt: ben Lehrern ber Ravallerie Leftionen nim Reiten und in ber G abe, Unterricht zu ertheilen", geben zu laffen.

Wir find fo breift zu fragen: Bon wem foll jener Unterricht ertheilt werden? Wie fann bie Eidgenoffenschaft Reitinstruktoren anstellen, benen felbft fie noch Reitlektionen follte geben laffen?

Die Methobe, Ginem "bie Gabe, Unterricht zu ertheilen", einzubläuen, find wir begierig, fennen zu lernen.

Der Ginn bes Verbefferungsvorschlages Rr. 2 läuft, wenn wir ihn richtig aufzufaffen vermochten, ba hinaus:

Entweber: Die Cidgenoffenschaft fauft für jeben Waffenplat — wir nehmen für die Kavallerie beren wier an — circa 4 Pferde und läßt fie durch die Inftruktoren im Winter zureiten, damit im Sommer unzgeschiefte Rekruten darauf herumreiten können und man ben Generalftabsoffizieren, welche reglementswidrig keine breffirten Pferde halten, folche zu verschaffen im Falle sei.

Dber: bie Gibgenoffenschaft miethet bie Aferbe gum gleichen Behuf.

Gratis befommt fie fie ficherlich nicht!

Wir find allerdings ber Unficht, bag bie Ausbildung

ber Reiter im sechewöchentlichen Schulunterricht weiter gebeihen könnte, wenn man fie alle mit breffirten Pferben beritten machen wurde; wir fagen Alle — mit 4 bis 10 Pferben ift Nichts gethan — benn fie find mit ganz wenigen Ausnahmen beim Eintritt in die Schule alle gleich ungeschickt.

Es wurde aber bazu, wie leicht einzusehen ift, eine Aenderung bes Spftemes ber Truppenbeschaffung erfors berlich, bie nicht gar mohlfeil ausfallen durfte.

Alls Bortheil erscheint und bleibt übrigens immer, bag ber Kavallerift sein eigenes Pferd reitet und zureistet; er gewinnt badurch am meiften in der Reitkunft.

Der Nachtheil ber gleichzeitigen Dreffur von Mann und Pferd verpflanzt sich also mehr auf Letteres und zwar nicht nur mit Rudficht auf seine Geschicklichkeit, sondern auch auf seinen Gesundheitszustand; namentlich wenn es jung unter ben Sattel kommt.

Allein auch biesem Uebelftande fann, unseres Erach= tens, nur burch eine Umanberung bes Refrutirungs= shftemes ber Kaballerie gesteuert werben; burch ben Bu= zug von einem halben Dugend "Allerwelts-Gaule" per Schule wird ber Sache nicht geholfen.

Daß übrigens auf biefem Gebiet ber Unvollfommensheit ber Pferbedreffur in ben Wiederholungs. und Res monten-Curfen Manches ausgebeffert wird, ift nicht zu verkennen.

Etwas ftart finden wir es, daß man das Instruktions = perfonal der Ravallerie, welches, verhältnismäßig an Bahl beschränkt, den Sommer über vollauf zu thun hat, ohne mit der Besoldung besonders bedacht zu sein, noch verpflichten will, für die Ravalleristen und gar für Ge = neralstabsoffiziere Pferde zuzureiten.

Noch weniger Fachkenntniß verrath bie Boraussegung, es tonnen und burfen bie Instruktoren in ber Ravalleriefchule felbft ale Bereiter benutt werben.

Gin Ravallerie-Inftruttor.

Schweiz.

Bafel. Die Militarübungen. In Folge ber Demifion bes bisherigen Chefes ber Infunterie ift Berr Major Aug. Burdharbt bagu ernannt und gleichzeitig zum Kommandanten beförbert worden. Die militärischen Hebungen beginnen am 9. April mit ben Borübungen ber Artillerie-Refruten, die Anfange Dai in Die Inftruttion nach Marau abgeben. Um 29. April beginnen bie vierwöchentlichen Borübungen ber Infanterie=Refruten, bie jeden Abend 2 Stunden, von 5-7 Uhr, bauern; am 28. Dai ruden fammtliche Refruten zu einer 20tägigen Inftruftion in die Raferne. Unfere Buidenfompagnie bat ihren Wiederholungefure in hier bom 4-7. Juni gu bestehen, ebenfo unfere Artillerie bes Auszuges und ber Referve vom 27. August bis 7. September. Unfer Infanterie-Auszug wird zuerft tompagnieweise zur Ginübung bes neuen Reglemente, bann bas ganze Bataillon gufammen im September einberufen. Die Cabres haben eine Uebungezeit von 14, bie Truppen eine folche von 10 Tagen. Die Infanterie ber Referbe und ber Landwehr wird je fünf halbe Tage tompagnieweife gufammentreten, fpater bataillonsweise um fchlieflich mit bem Muszug pereint in ber Brigabeschule genbt zu werben.